

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/64/644/5

Vorlagen-Nummer

**0646/2022**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.:Anliegerstraßen und Tempo-30-Zonen, Neustadt Nord-Villenviertel (Az.: 02-1600-12-22)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.04.2022

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für die Eingabe, schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und beschließt die Beibehaltung der aktuellen Verkehrsregelung.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung:

Die angesprochenen Straßen wurden überprüft.

### 1. Anliegerstraßen

Der Begriff des Anliegers ist verkehrsrechtlich weit gefasst. Anlieger umfasst, nach herrschender Rechtsprechung, nicht nur die Bewohner einer Straße. Anlieger ist jeder, der dort etwas privat, geschäftlich oder dienstlich zu erledigen hat. Hierzu zählen beispielsweise auch Kunden eines Geschäftes oder Arztes, sowie auch das Abholen eines Bewohners. Dabei liegt ein Anliegen bereits dann vor, wenn man mit einem Bewohner oder Grundstückseigentümer in Beziehung treten möchte, auch ohne dass eine Begegnung auch tatsächlich zustande kommt. Die Absicht ist hierfür ausreichend. Selbst unerwünschte Besucher eines Anliegers sind zum Einfahren berechtigt. Nur der Durchgangsverkehr wird durch eine Anliegerstraße verhindert. Unter diesem Aspekt wurden die einzelnen Straßen untersucht. Alle Straßen weisen überwiegend Wohnbebauungen auf. Alle besonderen Verkehrsbeziehungen wurden in der Anlage verdeutlicht.

### Oppenheimer Straße/Worringer Straße

Die Oppenheimer Straße und die Worringer Straße weisen aktuell eine größere Hochbaumaßnahme vor. Der vom Konrad-Adenauer-Ufer in die Oppenheimer Straße einfahrende Verkehr kann aktuell nur in Richtung Elsa-Brändström-Straße fahren. Von dort aus ist das Abbiegen nur in Richtung Konrad-Adenauer-Ufer gestattet. Ein regelmäßiger Durchgangsverkehr ist durch diese Rundfahrt unwahrscheinlich, da hierdurch keine alternative Streckenführung zum Erreichen eines anderen Ortes vorliegt.

Der Verkehr aus der Worringer Straße kann prinzipiell in die Oppenheimer Straße und in Richtung Dom auf das Konrad-Adenauer-Ufer einbiegen. Auch hier ist einerseits eine Rundfahrt möglich, andererseits kann über die Oppenheimer Straße auch das Konrad-Adenauer-Ufer in Richtung Norden erreicht werden. Die vorliegenden Tempo-30-Zonen mit Rechts-vor-links-Vorfahrtsregelungen, sowie der geografischen Verlauf der Straßen lassen diese Umwege als nicht attraktiv erscheinen.

### Mevissenstraße

Die Mevissenstraße ist eine Einbahnstraße, welche nur vom Konrad-Adenauer-Ufer von Norden aus befahren werden kann. Durchgangsverkehre können hierbei über Umwege die Riehler Straße erreichen. Wie bereits in der Worringer Straße erscheinen auch hier das Vorliegen der Tempo-30-Zone mit Rechts-vor-links-Vorfahrtsregelungen sowie der geografische Verlauf der Straßen mit den damit verbundenen längeren Umwegen als nicht attraktiv.

### An der Münze

Die Straße „An der Münze“ ist eine Einbahnstraße, die nur vom Konrad-Adenauer-Ufer über den Theodor-Heuss-Ring erreicht werden kann. Das Ende der Straße mündet in der Wörthstraße in Fahrtrichtung Konrad-Adenauer-Ufer. Hier ist es prinzipiell möglich, dass der Verkehr weiter nach Norden verkehren kann. Die vorliegenden Tempo-30-Zonen mit Rechts-vor-links-Vorfahrtsregelungen, sowie der geografischen Verlauf der Straßen lassen diese Umwege als nicht attraktiv erscheinen.

### Sedanstraße

Die Sedanstraße ist eine zweigeteilte Straße, die an der Kreuzung zur Clever Straße mittels einer Diagonalsperre (Absperrpfosten diagonal auf der Kreuzung verteilt) getrennt ist. Der Abschnitt ab Theodor-Heuss-Ring kann daher nur als Rundfahrt befahren werden. Durch die Diagonalsperre ist der parallel zum Theodor-Heuss-Ring fahrende Durchgangsverkehr bereits unterbunden.

Der Abschnitt ab Riehler Straße scheint für den Durchgangsverkehr, als Parallelverkehr zur Riehler Straße prinzipiell möglich. Die vorliegenden Tempo-30-Zonen mit Rechts-vor-links-Vorfahrtsregelungen sowie der geografischen Verlauf der Straßen lassen diese Umwege als nicht attraktiv erscheinen. Die Clever Straße sowie auch die Belfortstraße sind ebenfalls durch die Sedanstraße erreichbar. Dies lässt den potentiellen Kreis der Berechtigten größer werden und die Durchsetzung dieser Regelung mittels Kontrolle erschweren.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Kontrolle und damit das Durchsetzen eines so umfassenden Anliegergebietes nicht möglich ist. Zwar haben Verkehrszeichen zum Teil eine abschreckende Wirkung, jedoch wird diese ohne eine konsequente Kontrolle abgeschwächt. Außerdem ist es ebenfalls möglich, dass durch die neue Verkehrssituation auf den nicht benannten Straßen, wie zum Beispiel die Clever Straße und Wörthstraße, ein Verdrängungsverkehr auch von berechtigten am Verkehr Teilnehmenden stattfindet, sodass diese Straßen durch diese neuen Verkehrsregelungen benachteiligt wären.

Da der berechtigte Personenkreis durch das umfassende Gebiet unbestimmbar groß ist und dadurch die Kontrolle nicht gewährleistet werden kann, sowie durch die neue Verkehrsregelung die verbliebenen Straßen im Viertel durch Verdrängungsverkehr benachteiligt werden würde, wird von der Einrichtung der Anliegerstraßen abgeraten.

## **2. Erneuerung und Optimierung der Tempo-30-Zonenbeschilderung**

Erneuerungen und Optimierungen von Beschilderung fallen in das Geschäft der laufenden Verwaltung und liegen daher nicht in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung gemäß § 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Die Verwaltung wird die Beschilderung überprüfen und notwendige Maßnahmen treffen. Dabei werden insbesondere auch die gemeldeten Stellen überprüft.

Sollten künftig Mängel im Verkehrsraum auffallen, können diese direkt an die Verwaltung gemeldet werden, sodass eine schnellere Bearbeitung und Überprüfung ermöglicht wird.

### **Anlagen**

1. Eingabe
2. Fotos
3. Lageplan